

DER GEMEINDE NOBITZ

2. Jahrgang | 8. März 2014 | Ausgabe 05/14

NICHT NUR "WAS LANGE WÄHRT ..." WIRD GUT





In rekordverdächtigen sechs Monaten gelang es für die Ortsteilfeuerwehr Bornshain ein neues Löschfahrzeug zu beschaffen. Am 25.02.2014 fuhren sechs Kameraden mit dem Ortsbandmeister Thomas Her-



mann nach Mühlau, um nach ausführlicher Einweisung das gute Stück nach Bornshain zu überführen. Noch am gleichen Tag wurde dann die mittlerweile 50-jährige "Elfriede" außer Dienst gestellt.

Lesen Sie mehr auf Seite 7 ...

AMTLICHER TEIL

Öffentliche Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder

In der Gemeinde Nobitz sind am 25. Mai 2014
 Gemeinderatsmitglieder zu wählen.

Zum Gemeinderatsmitglied sind nur Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar. Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind wahlberechtigt, wenn sie am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland: Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Slowakische Republik, Republik Slowenien, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

1.1 Für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens 20 Bewerber enthalten; Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

- 1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:
- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- a) die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15
 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15
 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.
- 2. Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen

einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindewahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Altenburger Land oder im Gemeinderat der Gemeinde Nobitz vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 90 Unterschriften).

Auch die Parteien und Wählergruppen gelten als ununterbrochen im Gemeinderat vertreten, die in der bisherigen Gemeinde Saara im Gemeinderat vertreten waren.

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder

Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat vertreten ist.

- 3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.
- 3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Nobitz bis zum 34. Tag vor der Wahl 21. April 2014, 18:00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten

Montag	09:00 bis 11:30 Uhr
sowie	13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 11:30 Uhr
sowie	13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 11:30 Uhr
sowie	13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 11:30 Uhr
sowie	13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 11:30 Uhr

sowie davon abweichend

Donnerstag, 17.04.2014 09:00 bis 11:30 Uhr sowie 13:00 bis 18:00 Uhr

Freitag, 18.04.2014 und Montag, 21.04.2014 geschlossen (gesetzlicher Feiertag)

in der Gemeindeverwaltung Nobitz, Haus 1, Zimmer 22, Bachstraße 1 in 04603 Nobitz ausgelegt. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

- 4. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 34. Tag vor der Wahl (21. April 2014), 18:00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.
- **5.** Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 44. Tag vor der Wahl (**11. April 2014**) bis 18:00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Nobitz, Bachstraße 1 in 04603 Nobitz einzureichen.

Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 44. Tag vor der Wahl (11. April 2014) bis 18:00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages zurückgenommen werden. Die Erklärung von Listenverbindungen muss bis zum 34. Tag vor der Wahl (21. April 2014) bis 18:00 Uhr ebenfalls gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen.

- **6.** Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.
- 7. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 34. Tag vor der Wahl (21. April 2014) bis 18:00 Uhr behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am 33. Tag vor der Wahl (22. April 2014) tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.
- **8.** Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Hinweis: Abweichende Öffnungszeiten des Wahlbüros infolge Feiertage

Donnerstag, 17.04.2014 09:00 bis 11:30 Uhr sowie 13:00 bis 18:00 Uhr

Freitag, 18.04.2014 und Montag, 21.04.2014 geschlossen

Nobitz, 8. März 2014

Gerth, Gemeindewahlleiterin

Wahlhelfer in der Gemeinde Nobitz gesucht

Sehr geehrte Einwohner der Gemeinde Nobitz,

am 25. Mai 2014 wird Ihnen die Gelegenheit zur politischen Gestaltung des Gemeinderates, des Kreistages sowie des Europäischen Parlamentes gegeben. An diesem Tag können Sie bei diesen drei Wahlen ihre Stimme vergeben.

Um den Wahlablauf und die anstehende Zählung der Stimmen absichern zu können, sucht die Gemeinde Nobitz für die insgesamt neun Wahllokale sowie den Briefwahlvorstand noch ehrenamtliche Wahlhelfer.

Sollten Sie Interesse haben, als Wahlhelfer mitzuwirken oder möchten Sie einfach mehr über die Arbeit bzw. Aufgaben des Wahlvorstandes erfahren, melden Sie sich einfach während der Öffnungszeiten bei Herrn Pester unter der Rufnummer 03447 3108-15 oder per E-Mail unter wahl@gemeinde-nobitz.de.

Gerth, Wahlleiterin

Abfuhrtermine Schadstoffsammlung Frühjahr 2014

An folgenden Terminen findet die Schadstoffsammlung in unserer Gemeinde statt.

Datum	Ort	Uhrzeit	Entsorgungs- standort
10.03.	Ehrenhain	10:00 – 10:30 Uhr	Kurt-Pester-Platz
12.03.	Nobitz	11:40 – 12:10 Uhr	Parkplatz Markt- kauf
12.03.	Lehndorf	10:00 – 10:30 Uhr	zwischen Depotcontainer u. Pleißenbrücke

Was abgegeben werden kann, entnehmen Sie bitte dem aktuellen Entsorgungskalender des Altenburger Landes.

Bibliothek Ehrenhain

Am 19. März 2014 bleibt die Bibliothek in Ehrenhain geschlossen.

Gemeindeverwaltung

ENDE AMTLICHER TEIL

NCHTAMTLICHER TEIL

INFORMATIONEN



BÜRGERMEISTER LÄBE: "NOBITZ SPART INTELLIGENT" Patentierte Dimmtechnik für Straßenbeleuchtung in Betrieb

Während Deutschlands Kommunen massiv über Geldnot und die hohen Energiekosten für die Beleuchtung öffentlicher Straßen und Plätze klagen, beschreitet die Gemeinde Nobitz (6.200 Einwohner) bei der Einsparung von Haushaltsmitteln innovative Wege.

Bürgermeister Hendrik Läbe (SPD) nahm am Donnerstagabend in der Mühlenstraße im Ortsteil Mockern, zur Entlastung des Gemeindesäckels und Erhöhung der Sicherheit, eine patentierte Spartechnologie der KD Elektroniksysteme aus Zerbst (Sachsen-Anhalt) in Betrieb. Mit ihr lassen sich Straßenleuchten nachts bedarfsabhängig regeln – anstatt ganze Straßenzüge und Wohngebiete abzuschalten.

Licht und Stromverbrauch können in den tiefen Nachtstunden um bis zu 67 Prozent reduziert werden. Pro Jahr spart das rund 50 Prozent Energie, Kosten sowie CO₂-Ausstoß ein. Die Anschaffung wurde vom Energieversorger enviaM mit 3.000,00 Euro gefördert.

Dieses Potenzial hat sich die viertgrößte Kommune des Landkreises in den vergangenen Jahren schrittweise erschlossen: Der Ort Nobitz wird bereits komplett gedimmt, die Werkssiedlung Kotteritz und Teile von Wilchwitz ebenfalls. Bürgermeister Läbe betont, dass sich "sehr gute Effekte" ergeben hätten. Durchschnittlich belaufe sich die Einsparung auf rund 40 Prozent.

Deshalb wurden aktuell von der ortsansässigen Firma Elektro Hoppe drei Geräte in Mockern installiert.

Sie regeln dort ein Gesamt-Anlagenvolumen von 11.340 Watt. Die Einsparung daraus beläuft sich auf 20.820 kWh jährlich. Das entspricht nach aktuellen Preisen über 5.200,00 Euro im Jahr.

Zugleich bewirkt die neue Spartechnik eine CO₂-Minderemission von mehr als 12.000 kg p. a.

Bei der symbolischen Übergabe an einem nachgerüsteten Schaltkasten betonte der Bürgermeister, die Gemeinde setze beim Sparen weiter auf intelligente, bürgerfreundliche Lösungen. Er nannte die neue Technik "die beste Form des Sparens, eine intelligente Alternative zum Abschalten." Steige in den nächsten Jahren der Energiepreis, wachse auch die Ersparnis für die Gemeinde Nobitz weiter an.





Die Zerbster dimmLIGHT-Technologie wurde mit mehreren Innovationspreisen auf Landes- und Bundesebene sowie dem Klimaschutzpreis des Landes Sachsen-Anhalt ausgezeichnet. Sie bewährt sich, oft schon langjährig, in bundesweit über 300 Kommunen.

www.dimmlight.de

Fortsetzung von Seite 1 ...

NICHT NUR "WAS LANGE WÄHRT …" WIRD GUT

Die letzten 20 Jahre hat die charmante Dame den Bornshainer Kameraden hilfreich zur Seite gestanden.

Zur feierlichen Schlüsselübergabe am Sonntag, dem 02.03.2014, waren neben dem Bürgermeister Hendrik Läbe, dem OBM Thomas Hermann, zahlreichen Gemeinderäten, Pfarrer Klukas, den Vertretern der Ortsteilfeuerwehren Lehndorf, Podelwitz, Burkersdorf, Gösdorf, Mockern, Wilchwitz, Klausa und Ehrenhain auch Vertreter der Freiwilligenfeuerwehren Schmölln, Großstöbnitz, Gößnitz und Ponitz sowie zahlreiche Bornshainer und Gäste aus den umliegenden Orten am Spritzenhaus versammelt.

Gegen 11:00 Uhr übergab Bürgermeister Hendrik Läbe offiziell die Schlüssel an den Bornshainer Wehrführer Lars Hupfer.

Gegenüber der alten "Elfriede" hat die neue jetzt 1.000 Liter Löschwasser an Bord, verfügt u. a. über eine Schnellangriffseinrichtung mit formstabilem Schlauch und ein ausgereiftes Beleuchtungskonzept, dass von einem pneumatischen Lichtmast mit LED-Stahlern gekrönt wird. Die Ladestationen für die Funkgeräte befinden sich jetzt direkt in der Fahrerkabine. Die Motorleistung erhöhte sich um satte 50 PS auf 180 PS. Mit dem Allradantrieb kann das neue Fahrzeug bei Hochwasser, Schneeverwehungen und im leichten Gelände eingesetzt werden.

Das rundum gelungene Konzept der Firma Ziegler auf dem Mercedes Vario Fahrgestell wird für die nächsten rund 30 Jahre die Kameraden der FW Bornshain bei ihrem Dienst zuverlässig und umfassend unterstützen.

Wir bedanken uns auf diesem Wege bei allen an der Neubeschaffung Beteiligten.

Lars Hupfer, Janet Arnold

Fotos: Janet Arnold, Steffen Haage



NACHRUF FÜR UNSERE ELFRIEDE ...wir schreiben das Jahr 1994

Es ist Samstag, der 16. April. Die Kameraden der Bornshainer Feuerwehr Willi Mayerl, Uwe Leitholdt und Kommandant Jürgen Klose warten auf ihren Bürgermeister Rainer Weber. Es soll mit dem Auto nach Langgöns, in Hessen gehen. Dort gibt die Gemeindefeuerwehr ein LF 16 ab.

Was dann geschah, ist schon oft zum Besten gegeben worden.

Der Kaufpreis von 16.000 Mark wurde von mir auf 100 Liter Altenburger Bier runtergehandelt. Damit war klar, das Fahrzeug kommt nach Bornshain.

... nachdem der kleine Golf, mit 4 Personen a 100 Kilo und 100 Liter Bier, also ungefähr 500 Kilo Beladung, in Hessen angekommen war, wurde unser neues Schmuckstück begutachtet und nach einer sehr, sehr, sehr feuchten Übernahme am Sonntag früh nach Bornshain überführt. Wir waren stolz auf die neue 30 Jahre alte Kameradin. Das Löschfahrzeug hatte von mir unterwegs den Namen "Elfriede" bekommen und nach reichlich sieben Stunden Fahrt rollten wir in Bornshain ein.

Ja liebe Freunde ... und so ist unsere Elfriede ein Teil von uns geworden. Nach Jahren in einem alten Futterhaus, das als Garage diente, bekam Elfriede 2001 ein neues Gerätehaus. Ausbildung am Fahrzeug, Übungen, Brände, Verkehrsunfälle und Katastropheneinsätze, Feuerwehrfeste, natürlich auch Oldtimertreffen – Elfriede hat ihre Aufgaben immer treu und redlich erfüllt. Die Maschinisten Willi Mayerl, Gerhard Nitzsche und Thomas Heilmann haben alles was in ihrer Macht lag getan, dass das so bleibt.

Dafür gebührt ihnen hier und heute noch einmal mein besonderer Dank. Obwohl nun auch schon im vorgerückten Alter, haben sich die Instandhaltungskosten am Fahrzeug sehr in Grenzen gehalten. Wir konnten viel selbst machen, Pflege und Wartung waren gut und man hatte ja auch Beziehungen. Deshalb hatte Elfriede zum Beispiel auch plötzlich sowjetrussische Vorderreifen und Bremsleitungen vom W 50. Und sie hat die Teile dankend angenommen.

Als vor sechs Jahren ein sehr wichtiger Körperteil unserer Elfriede, die Feuerlöschpumpe, nicht mehr mitmachen wollte, sie war fest, da fiel öfter das Wort NEUANSCHAFFUNG. Das tat weh. Sollten wir wirklich die Seele unserer Feuerwehr, unsere Elfriede, so einfach in die ewigen Jagdgründe aufsteigen lassen? Niemals. Ich habe damals meinen ganzen Mut zusammengenommen, man hatte ja so etwas noch nie repariert, hab' tagelang geschraubt und gebastelt und plötzlich war die Welt wieder in Ordnung. Elfriede war wieder EINSATZBEREIT.

Nun, liebe Leser, liebe Kameraden, heute, im Jahre 2014, nach 50 Jahren Dienst, ist nun doch die Stunde des Abschieds von unserm Schmuckstück gekommen. Elfriede wird ausgemustert, geht so wie ich vor fünf Jahren, nun auch in den wohlverdienten Ruhestand.

Das klingt wie eine Trauerrede. Ist es eigentlich auch. Wir haben mit ihr zusammen, erst in der Gemeinde Taupadel/Bornshain, dann in der Gemeinde Saara und jetzt in der Gemeinde Nobitz 20 Jahre lang alles getan, um immer EINSATZBEREIT zu sein und unsere Pflichten als Feuerwehr zu erfüllen.



Ich möchte diese Gelegenheit nutzen und hier auch einmal ganz klar und deutlich sagen, unser Oberbefehlshaber, der Bürgermeister, ob nun ein Herr Rainer Weber, Stephan Etzold oder Hendrik Läbe, hatte immer ein offenes Ohr für uns und er hat unser Spiel immer sehr gut mitgespielt! Meinen/unseren allerherzlichsten Dank dafür!

Nun steht der Enkel, der Nachfolger von Elfriede, hier bei uns in Bornshain. Herzlich Willkommen. Wie man sieht sind die Kameraden Feuer und Flamme – und das ist gut so. Mir bleibt nur noch zu wünschen, und das von ganzem Herzen und natürlich auch im Namen von unserer alten Elfriede:

"Gute Fahrt Kameraden, kommt immer gesund von Ausbildung und Einsätzen zurück und haltet die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Bornshain in Ehren. So, wie man es in den vergangenen 81 Jahren von dieser Feuerwehr gewohnt ist."

Dankeschön und WEHR HEIL Bornshain, am 2. März 2014 Jürgen Klose, Kommandant a. D.

VERANSTALTUNGSTIPPS

Wann?	Wer/Wo?	Info auf Seite
09.03.14	Frühjahrslauf durch den Leinawald	_
25.03.14	Buchpräsentation in Ehrenhain "Fuchsbaude"	8
06.04.14	Das große Glücksrad der Melodien – präsentiert vom 1. Ostthüringer Blasorchester e. V.	10

ALG II-Beratung im Altenburger Land

Die Diakonie im Altenburger Land bietet für Empfänger des Arbeitslosengeldes II Hilfestellung, Informationen und Erfahrungsaustausch an.

Wir helfen bei:

- der Beratung von ALG II
- der Überprüfung Ihres ALG II-Bescheides
- der Möglichkeit eines Widerspruchsverfahrens

Unsere Beratungsstellen finden Sie in:

 Altenburg – Kreisdiakoniestelle Altenburg Geraer Straße 46
 Di. 09:00 – 12:00 Uhr, Do. 13:00 – 16:00 Uhr

Terminvereinbarung unter: 03447 89580-20 od. -23

 Schmölln – Beratunsstelle Schmölln Fr.-Naumann-Str. 4 (Fa. DIEBEG) jeden Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr Terminvereinbarung unter: 0157 82291171

03447 89580-20

Kontakt:

E-Mail: alg2-projekt@do-diakonie.de **Telefon:** unter den angegebenen Rufnummern (Bei Anrufbeantworter bitte Name und Telefonnummer

hinterlassen, wir rufen zurück.

Bei Bedarf steht Ihnen ein Rechtsanwalt zu Fragen, Klärung schwieriger Sachverhalte bzw. Widersprüchen zur Verfügung.



ACHTUNG!

Am 9. März 2014 kann es wegen dem Frühjahrslauf zu Verkehrseinschränkungen im Gebiet des Leinawaldes kommen.

Freie Bürgerliste Ehrenhain und Ortsteile zur Kommunalwahl 2014 der Gemeinde Nobitz

Am 10. März 2014 findet in der Fuchsbaude Ehrenhain **um 19:00 Uhr** die Zusammenkunft aller Vereine und Bürger für eine gemeinsame und einheitliche <u>parteiübergreifende</u> freie Bürgerliste statt.

Die Vereine und Bürger der Ortsteile Ehrenhain, Gösdorf, Oberarnsdorf, Dippelsdorf, Priefel, Oberleupten, Hauersdorf, Nirkendorf, Klausa und Garbus wollen sich damit eine einheitliche Stimme im zukünftigen Gemeinderat der Gemeinde Nobitz verschaffen.

Vereinsvertreter, aber auch interessierte und vor allem engagierte Bürger sind dazu ganz herzlich eingeladen.

Th. Rath

Wählergemeinschaft "Evangelische Christen"

Zur Aufstellung unserer Kandidaten für die Gemeinderatswahl und zur Erstellung einer Wahlliste laden wir zur öffentlichen Wahlversammlung am Donnerstag, dem 13. März 2014, um 19:00 Uhr, in das Pfarrhaus Ehrenhain ein.

Pastorin Heike Schneider-Krosse Jochen Borowansky

VDK LÄDT EIN

Der VdK Ortsgruppe Nobitz Windischleuba lädt die Mitglieder des Ortsverbandes recht herzlich zur Jahreshauptversammlung am Donnerstag, dem 20. März 2014, um 14:30 Uhr, in die Gartenklause Nobitz ein.

Der Vorstand

HEIMATVEREIN EHRENHAIN UND UMGEBUNG E. V.

Die Freunde, Interessenten und Mitglieder des Heimatvereins treffen sich **am Donnerstag, dem 27. März 2014, um 19:00 Uhr**, in Bauchs Hof in der Waldenburger Straße.

Thema:

- Vorbereitung und Organisation der geplanten Veranstaltungen
- Beitragskassierung

Mitteilung der Vereinstermine für unsere geplanten Veranstaltungen 2014

	-	
21.04.	09:00 Uhr	Osterspaziergang, Treffpunkt an der "Fuchsbaude"
26.04.	10:00 Uhr	Tag des Baumes 2014, Pflanzung einer Traubeneiche
14.06.	10:00 Uhr	Versuche im Ackerbau, Wanderung nach Mockzig unter der Leitung von Herrn Reiner Hecht
05.07.		Tag der Imker, Vorträge durch Fritz Zehmisch
14.09.		Tag des offenen Denkmals, Bauchs Hof
25.10.	18:00 Uhr	Waldenburger Straße "einst und jetzt" – Vortrag durch Jürgen Quellmalz in der "Fuchsbaude"
20.12.	18:00 Uhr	Vereinsinterne Weihnachts- feier, in der "Fuchsbaude"

Änderungen vorbehalten.

Sigurd Kyber Vorsitzender

Redaktionsschluss für den Landkurier ist am Mittwoch, dem 12. März 2014

(Erscheinungstag ist Samstag, der 22. März 2014)

Redaktion / Anzeigenannahme:

Gabriele Hertzsch, Tel.: 03447 3108-12 oder Fax: 03447 3108-29 landkurier@gemeinde-nobitz.de

EINLADUNG

Die Ortsgruppe der Volkssolidarität Ehrenhain lädt alle Mitglieder und Interessierte am Dienstag, dem 18. März 2014, ab 14:00 Uhr zu einem Diavortrag mit Herrn Quellmalz in die Begegnungsstätte "Fuchsbaude" Ehrenhain ein.

Kralitschka, Vorsitzende der Ortsgruppe

VOLKSSOLIDARITÄT Ortsgruppe Nobitz

Die erste Veranstaltung im Jahr 2014 war auch gleich eine mit interessanter Thematik. Unsere Gäste Herr Prof. Eulenberger und Herr Schneider berichteten über die artgerechte Ernährung der Zootiere und was dazu gebraucht wird. Interessant dabei, dass wir Pflanzenfresser, wie Gras und Laubfresser, Fleischfresser und Allesfresser unterscheiden. Die Futtermeisterei spielt bei der Versorgung der Zootiere eine wesentliche Rolle.

Zum Abschluss sahen wir noch einen Film über den Bau von Gondwanaland im Leipziger Zoo. Nach dessen Eröffnung haben auch schon einige Mitglieder dort einen Besuch erlebt.



Vorausschauend berichtete Prof. Eulenberger über den Tierpark Limbach-Oberfrohna und seine verschiedenen Abteilungen. Diesen Tierpark werden wir am 31. Juli 2014 besuchen.

Unsere nächste Zusammenkunft findet am **Donnerstag, dem 13. März 2014, um 14:00 Uhr,** in der Gartenklause Nobitz statt. Wir feiern Schlachtfest und Spielenachmittag.

Dazu laden wir alle Mitglieder und Gäste recht herzlich ein.

K. Loch

EINLADUNG DER VOLKSSOLIDARITÄT - ORTSGRUPPE WILCHWITZ/KRASCHWITZ

Die Ortsgruppe Wilchwitz/Kraschwitz lädt alle Mitglieder und Freunde der Volkssolidarität zu unserer Frauentagsfeier am Dienstag, dem 11. März 2014, um 14:00 Uhr, in den Bürgersaal Wilchwitz ein.

Auch Männer sind herzlich willkommen.

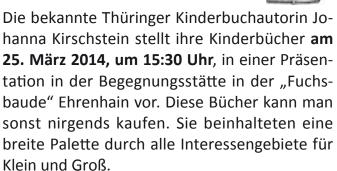
An diesem Nachmittag wollen wir zusammen mit dem Chor der Volkssolidarität Altenburg den Frühling einläuten und gemeinsam singen.

Wir freuen uns darauf, mit Ihnen ein paar schöne Stunden verleben zu dürfen und hoffen auf rege Teilnahme.

Der Vorstand der Ortsgruppe Wilchwitz/Kraschwitz

DER FRAUENTREFF EHRENHAIN LÄDT EIN

An alle Lesefreunde



Zu dieser Veranstaltung sind alle Interessenten herzlichst eingeladen.

Ein Besuch in der Gärtnerei

Am 28. März 2014, um 18:00 Uhr, werden wir die Gärtnerei Mahler besuchen. Mit einem Rundgang, Tipps zur Frühjahrsbepflanzung und Pflegehinweisen werden wir viel Neues erfahren. Anschließend wollen wir den Abend in der Gartenklause in Nobitz ausklingen lassen.

Anmeldung zwecks Fahrgemeinschaft bitte bis 23. März 2014 bei Rosi Eisenreich (Telefon: 034494 80694).

Der Vorstand des Ehrenhainer Frauentreffs

BEGEGNUNGSSTÄTTE EHRENHAIN

Veranstaltungen März 2014

Handarbeit:

Montag, den 17.03./31.03.2014

Beginn: 13:00 Uhr Bewegungstherapie:

bewegungstnerupie.

Donnerstag, den 13.03./20.03./27.03.2014

Beginn: 9:30 Uhr

Volkssolidarität Ehrenhain: Herr Quellmalz hält einen Diavortrag über Ehrenhain einst und jetzt.

Dienstag, den 18.03.2014

Beginn: 14:00 Uhr Frauenfrühstück:

Dienstag, den 25.03.2014

Beginn: 09:30 Uhr

Eine Buchpräsentation der bekannten Kinderbuchautorin, Johanna Kirschstein, findet am 25. März 2014, um 15:30 Uhr, in der Begegnungsstätte Ehrenhain statt.

Ingrid Schulze

"KINDER STARK MACHEN" IN WELLSDORF



Vom 14. Februar bis zum 18. Februar 2014 trat die Spielleute-Union "Frisch voran" e. V. SG Schmölln/Gößnitz zur alljährlichen Jugenderholungsmaßnahme an.

Als wir Freitagabend im Schullandheim in Wellsdorf ankamen, wurde unsere Liebe zum Verein mit einem Schokoherz zum Valentinstag versüßt.

Den Samstag verbrachten die Spielleute mit dem Einstudieren des neuen Titels "Final Countdown".

Als dieser Tag geschafft war, ließen wir ihn mit der Motto-Disco "Black and White" ausklingen. Mit viel Freude nahmen auch unsere "neuen" und "alten" Spatzen daran teil und zeigten ihr Talent bei sportlichen Tänzen in der Gruppe, auf der Zeitung oder mit dem Luftballon. Zur Belohnung gab es tolle Preise aus der Mitmachbox

zum Thema "Kinder stark machen" zu gewinnen, welche durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Verfügung gestellt wurden.



Nach zahlreichen Übungsstunden am Sonntag freuten sich die Spielleute auf das Geländespiel, welches leider wegen des Wetters im Schullandheim stattfinden musste. Die Stimmung war trotzdem super, denn noch einmal zeigten sich die Teams "stark" bei kleinen olympischen Disziplinen wie Paarlaufen, Biathlon, Hockey oder Team-Langlauf auf 4er Brettern.

Ausgezeichnet wurden alle mit einer olympischen Urkunde und weiteren Preisen der Aktion "Kinder stark machen". Krönender Abschluss war ein Schnupperkurs mit den Boomwhackers.

Am Montag übten die Spielleute noch einmal fleißig, bevor es ins Waikiki zum Baden ging. Wir Spielleute bewiesen, dass wir nicht nur unsere Instrumente beherrschen, sondern auch super singen und schwimmen können.

Als wir erschöpft aber glücklich vom Baden wiederkamen, gab es die lang ersehnten Pizzen und so war auch dieser Tag ein Highlight des Trainingslagers.

Dienstagmorgen mussten wir leider schon wieder Sachen packen und in die Heimat zurück.

Zuletzt noch ein großes Dankeschön an alle Teilnehmer und Helfer, die dieses verlängerte Wochenende wieder einmal zu einem unvergesslichen Erlebnis mit Spiel, Sport und Spaß gemacht haben.

Ihre Spielleute-Union "Frisch voran" e. V. SG Schmölln/Gößnitz



MITGLIEDERVERSAMMLUNG DES SV 1879 EHRENHAIN E. V.

Der SV 1879 Ehrenhain e. V. lädt alle Mitglieder recht herzlich, zu der am 27. März 2014, um 19:30 Uhr, im Gemeinderaum am Sportplatz stattfindenden Mitgliederversammlung, ein.

Nachfolgende Punkte stehen auf der Tagesordnung:

 Begrüßung und Verlesung der Tagesordnung

SPORT

- 2. Wahl des Versammlungsleiters
- 3. Bericht des Vorstandes
- 4. Bericht des Schatzmeisters
- 5. Bericht der Revisionskommission
- 6. Diskussion und Anfragen
- 7. Entlastung des Vorstandes und Schatzmeisters
- 8. Wahl des neuen Vorstandes
- 9. Schlusswort

Der Vorstand

Umfrage Beste Sportler, Übungsleiter und Mannschaften des Jahres

Für die Umfrage des Kreissportbundes und der OVZ, zu Beste Sportler, Übungsleiter und Mannschaften des Jahres 2013 des Altenburger Landes, haben es in diesem Jahr wieder Übungsleiter und Mannschaften aus Vereinen unserer Gemeinde geschafft, sich für die "Endrunde" zu qualifizieren.

Auf den Stimmzettel zur Sportlerumfrage in der OVZ und dem Kurier ist vom TSV 1876 Nobitz e. V. Sportfreund Bernd Gerber in der Kategorie **Übungsleiter** dabei. Vor allem seine jahrelange Tätigkeit als Übungsleiter im Nachwuchsbereich des TSV 1876 Nobitz e. V. und jetzt in der Spielgemeinschaft SV 1879 Ehrenhain e. V./TSV 1876 Nobitz e. V. ist hier zu würdigen.



SV 1879 Ehrenhain e. V. • 1. Mannschaft Saison 2013/14 • Thüringenliga



SV 1879 Ehrenhain e. V. • A-Jugend Saison 2013/14 • Verbandsliga

In den Kategorien Mannschaft des Jahres und Nachwuchsmannschaft des Jahres stehen die 1. Männermannschaft des SV 1879 Ehrenhain e. V. im Eußball und die A-Junioren des

SV 1879 Ehrenhain e. V. (ebenfalls im Fußball) zur Auswahl auf den Stimmzettel. Beide Teams spielen in der höchsten Liga des Thüringer Fußballverbandes, für einen kleinen Landverein ein hervorragendes Ergebnis. Hier hat sich die jahrelange kontinuierliche Arbeit in unserer Spielgemeinschaft (Junioren) ausgezahlt.

Bis zum 20. März 2014 (Abgabe der Stimmzettel beim Kreissportbund in Altenburg oder in den Vereinen) haben wir alle die Möglichkeit, unsere Vertreter aus der Gemeinde Nobitz durch unsere Stimme auf den Stimmzettel zu unterstützen, um auch hier vordere Plätze zu belegen.

Vorstände SV Ehrenhain e. V. | TSV Nobitz e. V.

Neues vom SV Zehma 1897 e.V.



Am 22. Februar 2014 bestritt der SV Zehma 1897 e. V. in Vorbereitung auf die Rückrunde ein Freundschaftsspiel beim Kreisligisten TSV Windischleuba e. V. Der SV Zehma 1897 e. V. hielt in diesem Spiel gut mit, führte sogar

bis zur 26. Minute mit 1:0 durch ein Freistoßtor von M. Reichardt. Bis Mitte der zweiten Halbzeit war von einem Klassenunterschied kaum etwas zu merken. Dann ließen beim SV Zehma 1897 e. V. die Konzentration und auch die Kondition nach. Man verlor das Spiel gegen den Gastgeber schließlich mit 3:1.

Die F-Junioren beendeten die Hallensaison 2013/2014 mit drei Turnieren. Sie spielten am 8. Februar und 9. Februar 2014 in Meuselwitz und am 16. Februar 2014 in Altenburg. Am 8. Februar belegten sie den 1. Platz.

In diesem Turnier bestritt Justin Sell sein letztes Spiel für den SV Zehma 1897 e. V. Die Mannschaft wünscht ihm alles Gute. Der Vorstand bedankt sich auch bei seinem Vater für die Unterstützung, die er den Übungsleitern R. Härtl und L. Körner im Training gewährleistete.

Im zweiten Turnier wurden sie Neunter und in dem Turnier in Altenburg belegten sie den dritten Platz. In den Turnieren hatten sie sich mit namhaften Gegnern, wie dem ZFC Meuselwitz e. V., BSG Wismut Gera e. V., FSV Zwickau e. V., SV Schmölln 1913 e. V., SG Gnandstein 49 e. V., FC Altenburg e. V. und SV Lokomotive Altenburg e. V. auseinanderzusetzen. Die Übungsleiter R. Härtl und L. Körner waren mit den gezeigten Leistungen ihrer Schützlinge insgesamt zufrieden. In den Turnieren wurden folgende Spieler eingesetzt: E. Neugebauer, T. Taubert, L. Arnold, J. Sell, E. Zetsche, L. Sittel, F. O. Körner, T. Mehlhorn und H. Kercher.

<u>Die Tore für den SV Zehma 1897 e. V. schossen:</u>
L. Arnold, T. Taubert, E. Neugebauer
und H. Kercher.

Hervorzuheben sind die Einzelleistungen von Tom Melhorn, der in Meuselwitz wiederum als bester Torwart geehrt wurde und von Lennox Arnoldt, der in Altenburg bester Spieler wurde.

R. Böttger

Spielbericht von der Tischtennis-Verbandsliga

TSV 1876 Nobitz e. V. mit nächster Auswärtspleite

TTSV Herbsleben – TSV 1876 Nobitz

9:5

Für den Tabellendritten vom TSV 1876 Nobitz e. V. setzte es am Wochenende die nächste Auswärtspleite. Ohne Mannschaftskapitän Jens Teichmann, für den Martin Freund aus der Reservemannschaft zum Einsatz kam, konnte man erneut spielerisch nicht überzeugen.

Gleich zu Beginn in den Doppelspielen gerieten die Nobitzer in Rückstand, welchen sie während der gesamten Begegnung nicht mehr aufzuholen vermochten. Lediglich Alexander Blume/Lars Hans konnten mit 3:1-Sätzen einen Punkt in den Auftaktdoppeln erspielen. Dominik Meisel/Martin Freund unterlagen nach schwacher Vorstellung dem Spitzendoppel der Gastgeber im Entscheidungssatz. Keinen Deut besser machten es Dirk Totzauer/Andreas Blume, die dem dritten Doppel mit 1:3 zum Sieg gratulieren mussten.

In der ersten Einzelrunde kamen lediglich zwei weitere Punkte für die Gäste hinzu. Dominik Meisel hatte bei seinem 3:1-Erfolg mehr Mühe als erwartet, Dirk Totzauer siegte gegen die Nr. 6 der Gastgeber 3:0. Zwei weitere Punktgewinne waren greifbar, aber Alexander Blume unterlag unnötig 9:11 im Entscheidungssatz und >>>>>

Lars Hans konnte mehrere Matchbälle nicht nutzen und verlor 12:14 im fünften Durchgang.

Mit einem ernüchternden 3:6 Zwischenstand ging es in die zweite Einzelrunde, in der erneut nur zwei Einzelerfolge gelangen. Dominik Meisel siegt im Spitzeneinzel 3:0, Lars Hans gegen die Nr. 3 der Nordthüringer mit 3:1. Am Ende stand eine verdiente 5:9-Niederlage zu Buche.

Einmal mehr zeigt sich, dass das Nobitzer Sextett Mannschaftskapitän Jens Teichmann nicht adäquat ersetzen kann und infolge dessen in der Verbandsliga aktuell nicht konkurrenzfähig ist. Die gesetzten sportlichen Ziele liegen nach einer verkorksten Saison schon zum jetzigen Zeitpunkt außer Reichweite.

Die Punkte im Überblick:

Dominik Meisel 2.0 | Alexander Blume 0.5 | Lars Hans 1.5 | Dirk Totzauer 1.0

Dominik Meisel

POKAL WIEDER "ZU HAUSE"!

Zum 15. Mal seit Wiedereinführung der Pokalmeisterschaften der C-Klassen spielten Mannschaften aus der Kreisliga (KL) und der Kreisklasse (KK) um den Wanderpokal des Kreistischtennisverbandes. Sechs Mannschaften traten in zwei Dreier-Gruppen gegeneinander an. Neben Titelverteidiger FSV Lucka 1910 (KL) waren das die Mannschaften von TSV 1876 Nobitz 3 (KL), SV Lok Altenburg 3 (KL) und 4 (KK) sowie TSV Lehndorf 1 (KL) und 2 (KK).

Für Lehndorf 1 starteten Marcus Nicklaus, Carl Alexy und André Dobler, Lehndorf 2 war durch Thomas Köhler, Manuel Taubert und Rolf Hoppe vertreten. In beiden Gruppen setzten sich die Favoriten Lucka und Lehndorf 1 von Beginn an die Spitze. Lehndorf 2 und Nobitz 3 verwiesen die beiden Lok-Vertretungen jeweils auf Platz 3 ihrer Gruppe und damit in die Platzierungskämpfe um Rang 5 und 6.

Im Kampf um Platz 3 war die Kreisliga-Mannschaft von Nobitz 3 dann klar im Vorteil. Fast eine kleine Sensation gelang im Gruppenspiel Lehndorf 2 – Lucka, als die Lehndorfer Köhler/ Hoppe sowohl das Doppel gegen Tittel/Richter als auch Thomas Köhler sein Einzel gegen Luckas Nr. 3 (Menzel) gewannen.



Mit vier klaren 4:0-Siegen holte sich die Mannschaft von Lehndorf 1 nach zwei Jahren Unterbrechung den Pokal wieder ins eigene Haus und vertritt im April den Kreisverband Altenburger Land beim Bezirksvergleich Ostthüringen.

R. Hoppe



KIRCHSPIEL SAARA



WIR SIND KIRCHE

Wichtige Anschriften:

Pfarrer Peter Klukas Pfarrberg 1 04639 Gößnitz Stadtkirchnerei Gößnitz Pfarrberg 1 04639 Gößnitz

Kantorin Helgard Hein Saara Nr. 44 04603 Nobitz Tel.: 034493 30040 | Tel.: 034493 71220 | Tel.: 03447 501445

Herzliche Einladung zu unseren Veranstaltungen

- Seniorenfrühstück: jeden letzten Donnerstag im Monat ab 09:00 Uhr
- Seniorennachmittag: jeden zweiten Mittwoch im Monat ab 15:00 Uhr
- Kirchenchorprobe: jeden Dienstag 18:00 Uhr
- Posaunenchorprobe: jeden Dienstag 19:30 Uhr
- Flötenkreis: jeden Freitag ab 16:00 Uhr
- Mittelalterkreis: jeden dritten Mittwoch im Monat 20:00 Uhr
- Gemeindekirchenratssitzung: jeden vierten Mittwoch im Monat 19:00 Uhr

Herzliche Grüße aus dem Saaraer Pfarrhaus mit dem Monatsspruch für den Monat März:

"Ein neues Gebot gebe ich Euch, dass Ihr Euch untereinander liebt, wie ich Euch geliebt habe, damit auch Ihr einander lieb habt. Daran wird jedermann erkennen, dass Ihr meine Jünger seid, wenn Ihr Liebe untereinander habt."

(Johannes 13, Verse 34, 35)

Gottesdienste

So. 16.03.	Saara	10:30 Uhr	Gottesdienst Volkmar Knapp
	Mockern	14:00 Uhr	Gottesdienst Volkmar Knapp
Sa. 22.03.	Maltis	17:00 Uhr	Gottesdienst Pfr. Peter Klukas
	Zürchau	18:00 Uhr	Gottesdienst Pfr. Peter Klukas
So. 30.03.	Mockern	10:30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl Pfr. Peter Klukas

Gottesdienste in unseren Nachbarkirchgemeinden

So. 09.03.	Zumroda	10:00 Uhr	Gottesdienst der Begegnung Pfr. Peter Klukas
So. 16.03.	Gößnitz	09:00 Uhr	Gottesdienst Volkmar Knapp
	Gieba	10:30 Uhr	Musik- gottesdienst Kantor Beyrer
Sa. 22.03.	Ponitz	11:00 Uhr	Gottesdienst mit Taufe
So. 23.03.	Bornshain	09:00 Uhr	Gottesdienst Pfr. Peter Klukas
	Naundorf	10:30 Uhr	Gottesdienst Pfr. Peter Klukas
So. 30.03.	Gößnitz	09:00 Uhr	Gottesdienst Pfr. Peter Klukas



GLÜCKWÜNSCHE



Gesundheit und persönliches Wohlergehen übermitteln wir auf diesem Wege allen genannten und ungenannten Jubilaren die im März Geburtstag hatten und haben.

zum 98. Geburtstag an:

Frau Gertrud Oertel aus Klausa

zum 94. Geburtstag an:

Frau Doris Gerber aus Lehndorf

zum 93. Geburtstag an:

Frau Babetta Fickert aus Klausa

zum 92. Geburtstag an:

Herrn Johannes Mehlhorn aus Wilchwitz

zum 90. Geburtstag an:

Frau Herta Krispin aus Klausa Frau Irmgard Bräutigam aus Burkersdorf Herrn Günter Schmidt aus Mockern

zum 85. Geburtstag an:

Frau Hildegard Scholz aus Klausa Frau Hildegard Franz aus Wilchwitz Frau Erika Herden aus Runsdorf

zum 80. Geburtstag an:

Frau Ruth Wagner aus Nirkendorf Frau Lieselotte Göders aus Ehrenhain Frau Margarete Rux aus Lehndorf Frau Inge Fröhlich aus Tautenhain Herrn Wolfgang Kratzsch aus Zürchau Herrn Horst Bosse aus Klausa Herrn Peter Braun aus Niederleupten

zum 75. Geburtstag an:

Frau Edeltraud Böer aus Nobitz
Frau Gisela Albrecht aus Gieba
Frau Lore Heinig aus Nobitz
Frau Renate Kreinberg aus Oberarnsdorf
Herrn Eckhard Langer aus Mockern
Herrn Rudolf Kodura aus Ehrenhain

zum 70. Geburtstag an:

Frau Erika Schuster aus Wilchwitz
Frau Karin Schulze aus Gösdorf
Frau Ingrid Franz aus Gieba
Frau Rosemarie Keil aus Burkersdorf
Herrn Lutz Bechert aus Ehrenhain
Herrn Lothar Lehrke aus Klausa
Herrn Jürgen Eckhardt aus Lehndorf
Herrn Lutz Nichtl aus Oberarnsdorf
Herrn Jürgen Hummel aus Goldschau
Herrn Ingolf Wunderlich aus Nobitz
Herrn Wolfgang Nixdorf aus Klausa
Herrn Willi Pohl aus Maltis

Ihr Bürgermeister Hendrik Läbe und der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz









Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Nobitz • Bachstr. 1 • 04603 Nobitz

Verantwortlicher: Bürgermeister Hendrik Läbe o. V. i. A.

Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Gemeindeverwaltung sowie des Gemeinderates.

Satz, Werbung und Druck:

Nicolaus & Partner Ing. GbR Dorfstraße 10 • 04626 Nöbdenitz Tel.: 034496 60041 • Fax: 034496 64506 E-Mail: Nicolaus-Partner@t-online.de

Erscheinungsweise: vierzehntägig oder nach Bedarf

Auflage: 3.225

Beiträge der Vereine/Einrichtungen:

Frau Hertzsch, Gemeindeverwaltung Nobitz Tel.: 03447 3108-12 • Fax: 03447 3108-29 E-Mail: landkurier@gemeinde-nobitz.de

Anzeigenaufträge: Nicolaus & Partner Ing. GbR

Verteilung:

kostenlos an alle Haushalte, Institutionen und Gewerbetreibende im Gemeindegebiet

Einzelbezug:

gegen Erstattung der Portokosten bei der Gemeindeverwaltung

Bei Lieferverzug oder -ausfall bitten wir, der RaatzconnectMedia GmbH Gera, Tel.: 0365 43065-10, Meldung zu machen.

Anzeigen



FEHLERTEUFEL

In der Ausgabe 04/2014 hat leider der Fehlerteufel zugeschlagen. Sigrid und Karl Steinbach begingen bereits die Goldene Hochzeit und nicht, wie in der Anzeige geschrieben, ihre Hochzeit.

Wir bitten hierfür um Entschuldigung und gratulieren ganz herzlich zu diesem Jubiläum.

Für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke zu unserer

Goldenen Hochzeit

möchten wir uns bei unseren Kindern, Enkeln, Verwandten und Nachbarn herzlich bedanken.

Besonderer Dank an den Bürgermeister Herrn Läbe und die Gartenklause Nobitz.

Sigrid und Karl Steinbach

Nobitz, Januar 2014